

Dispositiv der Praxisausbildung – HSA-FR / zweisprachige Ausbildung

KRITERIEN FÜR DIE ANERKENNUNG EINES PRAXISAUSBILDUNGSMODULS IN DER ZWEITSPRACHE

Die Anerkennung eines in der Zweitsprache absolvierten Praxisausbildungsmoduls ist an folgende Bedingungen geknüpft (kumulativ):

Die/Der Studierende:

- verfasst sämtliche im Rahmen des Studiums zu erstellenden Dokumente in der Zweitsprache, insbesondere die erste Standortbestimmung Kompetenzprofil, den 2. Teil des DPDV und den schriftlichen Schlussbericht;
- bestimmt die Elemente der Praxisausbildung, die sie/ihn im grösstmöglichen Umfang mit der Zweitsprache konfrontieren;
- benutzt vorzugsweise Fach- und institutionelle Literatur in der Zweitsprache;
- wählt die Sprache (Deutsch oder Französisch) der Supervision, die seinen/ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Die HSA-FR empfiehlt, die Supervision in der Zweitsprache zu absolvieren.

Die Praxisausbildungsstätte:

- achtet darauf, dass die Betreuung von Adressatinnen und Adressaten, die tägliche Arbeit sowie die Umsetzung von Interventionsprojekten hauptsächlich in der Zweitsprache erfolgen;
- stellt sicher, dass die pädagogische Betreuung der/des Studierenden durch die Praxisausbildnerin/den Praxisausbildner (PA) in der Zweitsprache erfolgt;
- verfasst alle Unterlagen in Bezug auf die Praxisausbildung der/des Studierenden auf Deutsch (z. B. der schriftliche Bericht der/des PA).

Die Hochschule:

- achtet darauf, mit der/dem Studierenden und der Praxisausbildungsstätte in der Zweitsprache zu kommunizieren;
- gewährleistet die Betreuung der/des Studierenden durch die/den Verantwortliche/n für die Praxisausbildung (VPA) in der Zweitsprache;
- organisiert die Praxisanalysen im Rahmen des Integrationsteils an der Hochschule wenn möglich in der Zweitsprache (sofern die Zahl der interessierten Studierenden dies erlaubt).

Wenn der praktische Teil (Ausbildung in einer sozialen Institution) nicht vollständig in der Zweitsprache erfolgen kann, gelten die folgenden Kriterien (vgl. «Label für die Zweisprachigkeit» des Forums für die Zweisprachigkeit¹):

- Die formelle und informelle interne Kommunikation in der Institution erfolgt hauptsächlich zweisprachig; der/die PF und der/die Studierende achten darauf, mehrheitlich in der Zweitsprache zu kommunizieren.
- Die externe Kommunikation erfolgt zweisprachig; die/der Studierende achtet darauf, mehrheitlich in der Zweitsprache zu kommunizieren.

¹ [https://www.zweisprachigkeit.ch/files/125/Erfolgsmassnahmen_2017_DE.pdf ==>](https://www.zweisprachigkeit.ch/files/125/Erfolgsmassnahmen_2017_DE.pdf)
<https://www.bilinguisme.ch/>